



Bescheinigung über die fachgerechte Installation und  
Abnahme einer Brandmeldeanlage

**TAB - Anlage 01**

Objekt | \_\_\_\_\_

ÜE Nr. | \_\_\_\_\_

Hiermit wird der Feuerwehr Krefeld bescheinigt, dass die nachfolgend bezeichnete Brandmeldeanlage nach **DIN 14675** errichtet und gemäß **Abschnitt 9 dieser Norm** durch den Attestierenden abgenommen worden ist.

Name / Bezeichnung des Objektes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Krefeld

Die Abnahme erfolgte am: \_\_\_\_\_ durch Frau/Herrn: \_\_\_\_\_

von der Firma: \_\_\_\_\_

der Attestierende ist staatl. anerkannter Sachverständiger für Brandmeldeanlagen **mit** zusätzlicher Zertifizierung nach DIN 14675

der Attestierende vertritt eine nach DIN 14675 zertifizierte Fachfirma für Brandmeldeanlagen und ist dort als hauptverantwortliche/ stellvertretende Fachkraft im Sinne der DIN 14675 tätig.

**Zertifikats-Nr.:** \_\_\_\_\_

Grund der Abnahme: \_\_\_\_\_

**Status der BMA:**  die BMA ist nach DIN 14675 mängelfrei  
 die BMA ist nach DIN 14675 bedingt mängelfrei

Weitere Einzelheiten sind dem Abnahmebericht mit Stand vom: \_\_\_\_\_ zu entnehmen.

**Es wird insbesondere bescheinigt:**

a) Das verwendete „Brandmeldesystem“ (einschl. aller angeschlossenen Komponenten wie Brandmelder, FBF, FSD usw.) besitzt eine gültige VdS-Systemanerkennung, alle Geräte eine VdS-Geräteanerkennung und es sind im Übrigen ausschließlich nach EN DIN 54 geprüfte und zugelassene Bauteile verwendet worden.

b) Ein eventuell vorhandenes Feuerwehrschränke (FSD) wurde gemäß der DIN 14675 eingebaut und an die BMA angeschlossen. Bei dem der Feuerwehr ausgehändigten FSD-Umstellenschloss handelt es sich um ein „Original Kruse- oder BNS-Umstellenschloss“.

c) Alle eventuell angeschlossenen Fremdsysteme, wie z.B. Tür-Feststellanlagen, Löschanlagen, RWA- und Lüftungsanlagen, sind rückwirkungsfrei mit der BMA verbunden und gemäß den

Herstellerangaben installiert. Die Anforderungen der betreffenden Vorschriften (z.B. VDE 0833) sind sämtlich eingehalten worden.

d) Es wurden **alle** angeschlossenen automatischen u. nichtautomatischen Brandmelder und Löschanlagen auf Funktion sowie auf die richtige Zuordnung der „Meldergruppeneinzelanzeigen“, "FAT-Anzeigen" und sonstigen „Tableau-Anzeigen“, einschließlich der vorhandenen Beschriftungen an den Meldern selbst und auf den Meldergruppen-Verzeichnissen, Übersichtsplänen/Tableaus und an der BMZ geprüft.

e) Alle Bezeichnungen stimmen mit den an den überwachten Räumen und Gebäuden angebrachten Bezeichnungsschildern überein.

f) Sämtliche Feuerwehr-Laufkarten sind auf Aktualität geprüft. Alle angegebenen "Laufwege" können durch die Feuerwehr jederzeit (eventuell unter zur Hilfenahme von Objektschlüsseln) benutzt werden.

g) Es wird bescheinigt, dass die "Prüfmelder-Funktion" gemäß Ziffer 2.3.1 der TAB sichergestellt ist und unzulässige Ansteuerungen der genannten Art unterbleiben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Attestierenden)

\_\_\_\_\_  
(Firmenstempel & Unterschrift in Druckbuchstaben)

Bearbeitung Feuerwehr:

Sachbearbeiter:	Checkliste: <input type="checkbox"/> zdA
-----------------	---